



Stadt Niederkassel

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Auszug aus der Sitzung vom:	Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	Niederschrift zur Sitzung 10.04.2018
------------------------------------	--	---

7. **Finanzhilfen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen**

Sachverhalt:

Durch das Kapitel 2 des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes stellt der Bund weitere Fördermittel in Höhe von insgesamt 3,5 Mrd. Euro zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen in ihre Schulinfrastruktur zur Verfügung.

Gefördert werden Investitionen in den Jahren 2017 bis 2022 mit einer Förderquote von 90 v.H. der entstehenden Kosten.

Förderfähig sind nur solche Maßnahmen, mit denen nicht vor dem 01. Juli 2017 begonnen wurde.

Förderfähig sind Investitionen für die Sanierung, den Umbau, die Erweiterung und bei Beachtung des Prinzips der Wirtschaftlichkeit ausnahmsweise den Ersatzbau von Schulgebäuden.

Dabei sind auch die für die Funktionsfähigkeit der Gebäude erforderliche Ausstattung sowie notwendige ergänzende Infrastrukturmaßnahmen einschließlich solcher zur Gewährleistung der digitalen Anforderungen an Schulgebäude förderfähig, soweit es sich um Anlagen handelt, die fest mit den Gebäuden verbunden sind (keine beweglichen Gegenstände).

Die Verteilung der Mittel an die nordrhein-westfälischen Kommunen erfolgte nach einem Schlüssel, der sich zu 60 Prozent aus dem Anteil der Kommune an den Schlüsselzuweisungen in den Jahre 2013 bis 2017 und zu 40 Prozent aus dem Anteil an der Schul-/Bildungspauschale im Jahr 2017 zusammensetzt.

Der Stadt Niederkassel wurden auf dieser Grundlage durch Bescheid der Bezirksregierung Köln vom 22.01.2018 Mittel in Höhe von 1.105.274,00 Euro bewilligt.

Die Verwaltung beabsichtigt, die gesamte Summe für eine Maßnahme zu verwenden, und zwar für die Errichtung eines Gebäudes zur Deckung des Raumbedarfs auf der Grundlage der Schulentwicklungsplanung und zur Unterbringung einer neuen Mensa im Bereich des Schulzentrums Nord.



Stadt Niederkassel

Eine Anfrage bezüglich der Förderfähigkeit der oben genannten Maßnahme wurde bereits an die Bezirksregierung Köln gestellt. Eine Antwort steht noch aus.

Sollte die Maßnahme wider Erwarten nicht förderfähig sein, erfolgt eine erneute Vorlage im Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss.

Im Rahmen des Kapitels 1 des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes wurden der Stadt Niederkassel im Haushaltsjahr 2015 848.855,09 € bewilligt. Die geplanten Maßnahmen wurden vom Rat am 10.12.2015 beschlossen.

Von den bereitgestellten Mitteln wurden bisher 627.404,56 Euro abgerufen. Dies entspricht einer Quote von 73,91 %. Die verbleibenden Mittel werden entsprechend des Förderzeitraums bis 2020 eingesetzt.